

Miet-/Pachtvertrag

1. Vertragsparteien

Zwischen dem

Tennisverein Bennigsen e.V., Sitz: Medefelder Str. in Springe,
vertreten durch den 1.Vorsitzenden Denny Müller,

und

Name: _____,

Adresse _____,

wird folgender **Mietvertrag** geschlossen.

2. Vertragsgegenstand

Der Verein vermietet dem Mieter das Vereinsheim des TVB (s.o.) zur Nutzung in der Zeit vom _____, _____ Uhr bis _____, _____ Uhr.

Mietzweck ist _____.

Die Mietsache wurde gemeinsam besichtigt und als für den Mietzweck geeignet betrachtet.

Sofern für den Mietzweck behördliche Genehmigungen erforderlich sind, ist es Sache des Mieters, diese auf eigene Kosten herbeizuführen.

3. Haftung

Der Mieter haftet für alle während der Mietzeit durch ihn, seine Lieferanten, Gäste oder ihm sonst zuzurechnenden Personen verursachten Beschädigungen an der Mietsache. Das Gleiche gilt für die in diesem Zusammenhang entstehenden Rechtsverteidigungskosten. Der Mieter erklärt, dass er eine Haftpflichtversicherung unter der Nr. _____ bei der _____ (Name einer Versicherung) unterhält und ein evtl. Schaden am Mietobjekt im Zweifel über die Haftpflichtversicherung abgewickelt werden kann.

4. Beginn und Ende des Mietvertrages

Der Vertrag tritt sofort in Kraft und endet mit Abschluss der Veranstaltung und der einwandfreien Übergabe der gereinigten Räume sowie Abnahme durch einen Vereinsvertreter.

Eine fristlose Kündigung ist für beide Seiten durch schriftliche Erklärung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich. Ein wichtiger Grund liegt für den Verein insbesondere vor, wenn der Mieter falsche Angaben über den Mietzweck (siehe Vertragsgegenstand) gemacht hat.

5. Mietzahlung und Nebenkosten

Für die unter „Vertragsgegenstand“ genannten Leistungen zahlt der Mieter an den Verein

- eine einmalige Miete in Höhe von 200 Euro (Nichtmitglieder)
- eine einmalige Miete in Höhe von 100 Euro (Mitglieder)

Der Mietzins ist spätestens 7 Werktage vor dem Mietbeginn auf das Vereinskonto: (IBAN: DE36 2505 0180 3008 1441 50; BIC: SPKHDE2HXXX) bei der Sparkasse Hannover zu überweisen oder bar zu bezahlen.

Im Mietzins sind die Kosten für die vom Vermieter zur Verfügung gestellte Elektrizität, für Wasser, Gas und Heizung enthalten. Müll und Abfälle müssen vom Mieter selbst entsorgt werden.

- Gegen eine Gebühr von 20 Euro wird die Endreinigung vom Verein durchgeführt. (In diesem Fall ist die Mietsache nur aufgeräumt und besenrein zu übergeben.)

6. Sorgfalts- und Nebenpflichten

- Der Mieter darf die ihm übergebenen Schlüssel nicht an Dritte (z. B. an Lieferanten) herausgeben.
- Der Mieter wird den Verein sofort über alle Schäden/Verluste an den ihm überlassenen Gegenständen/Räumen informieren. Ansprechpartner Hr. Löffler, Tel. 05045-6044.
- Die Räume sind nach Vertragsende bis zum _____, _____ Uhr gereinigt bzw. bei Endreinigung durch den Verein besenrein an den Verein zurückzugeben.
- Der Verein stellt in Absprache mit dem Mieter sicher, dass die Anlieferung der für die Veranstaltung notwendigen Waren und Gegenstände erfolgen kann.

7. Sicherheitsleistung/Kautions

Der Mieter zahlt bei Vertragsschluss an den Verein eine Kautions zur Absicherung etwaiger Schäden im Zusammenhang mit dem Mietvertrag in Höhe von _____ Euro durch Überweisung auf das oben genannte Konto. Diese wird bei einwandfreier Rückgabe der Mietsache unverzüglich in voller Höhe zinsfrei zurückgezahlt.

8. Salvatorische Klausel

Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind dann verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Lücken im Vertrag. Gerichtsstand ist Springe.

9. Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift Verein/Vermieter

Unterschrift Mieter